



„Die Weißwäscher“ (Les Blanchisseurs) heißt diese folgenschwere Karikatur Honoré Daumiers. (Repro: Katalog)

Mit spitzer Feder

Karikaturen in der Ausstellung „Spott und Respekt“

Wetzlar (gh). Treffend hat er sie dargestellt, die Pariser Bürger, die Vertreter der Justiz, die Herrschenden. So treffend, dass Honoré Daumier (1808 bis 1879) mehr als einmal mit der Obrigkeit in Konflikt geriet. Seine heiteren, oft gnadenlosen Karikaturen sind ein Schwerpunkt der Ausstellung „Spott und Respekt – Die Justiz in der Kritik“ im Reichskammergerichtsmuseum.

Sie zeigt bis 31. Januar Bilder, Karikaturen, Texte und Skulpturen, die die kritische Auseinandersetzung von Zeitgenossen der vergangenen 500 Jahre bis 1933 mit Rechtsgelehrten und Gerichten widerspiegeln. Darunter befinden sich auch Entwürfe für die Satierezeitschrift „Simplicissimus“. Zu den Publikumsbeliebten zählen die Arbeiten Daumiers.

Honoré Daumier, Pariser Maler, Bildhauer, Grafiker und Karikaturist, ist ein wichtiger Vertreter des Realismus. Bedeutend sind seine politischen und sozialkritischen Karikaturen, unter denen die zu Juristen einen Schwerpunkt bilden. Für seine überspitzte satirische Bezeichnung des Königs Louis Philippe als Gargantua – ein Fresser und Säuer (Romanfigur von Rabelais) – in La Caricature wurde Daumier 1832 zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt.

Der Karikaturist Charles Philipon hatte zuerst die Zeitschrift La Caricature herausgebracht. Zwei Jahre später, im Dezember 1832, erschien erst-

mals Le Charivari („lärmende Veranstaltung“, „Das Spektakel“). Während La Caricature auf hochwertigerem Papier gedruckt wurde, umfangreicher und eher anti-monarchistisch ausgerichtet war, sollte die neue Zeitschrift mit höherer Auflage und unpolitischen Themen – etwa Pariser Bürgern – das finanzielle Risiko des Herausgebers mindern, da dieses Blatt weniger zensuriert wurde.

In Le Charivari erschienen dagegen auf vier Seiten Rezensionen, Spottbilder bekannter Persönlichkeiten und weniger brisante politische Karikaturen als im Konkurrenzblatt.

Nach dem Verbot politischer Karikaturen 1835 wurden vermehrt Satiren des täglichen Lebens publiziert. Die Zeitschrift

erschien bis 1926 täglich und wurde danach bis 1937 als Wochenzeitschrift fortgeführt.

Bereits am 15. Dezember 1832 veröffentlichte Le Charivari eine Zeichnung von Honoré Daumier. In mehr als 40 Jahren folgten rund 3900 Lithografien und Hunderte von Holzstichen des Künstlers.

Für die Freiheit der Kunst und der Presse ging Daumier ins Gefängnis

Für La Caricature modellerte er zudem kleine Portraitplastiken bekannter Zeitgenossen wie Politiker oder Journalisten, die als Vorlagen für Zeichnungen dienten. Auch diese Figuren sind in Wetzlar zu sehen.

Was Daumiers Kunst einerseits so beliebt und andererseits so „gefährlich“ machte, zeigt beispielhaft „Les Blan-

chisseurs“ (Die Weißwäscher).

1831 war es in Lyon zu einem Aufstand von etwa 30 000 Webern gekommen, der vom Militär blutig niedergeschlagen wurde und zu weiteren Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten führte, berichtet der Katalog. Am 22. August 1832 wurde die Lithographie „Les Blanchisseurs“ veröffentlicht. Auf diesem Blatt versuchte Generalstaatsanwalt Persil, Innenminister d'Argout und der Präsident des Staatsrates (Regierungschef), Soult, die Trikolore, die Fahne der Revolution von 1789, weiß zu waschen. Der Text lautet: „Le Bleu s'en va mais ce diable de rouge tient comme du sang“ (Das Blau geht raus, aber dieses teuflische Rot klebt wie Blut). Auch diese Lithographie Daumiers wurde verboten und die Beschlagnahme der bereits ausgelieferten Exemplare angeordnet. Die Bewährung für die im Februar 1832 wegen „Gargantua“ verhängte Gefängnisstrafe von sechs Monaten wurde widerrufen. Von Ende August 1832 bis Januar 1833 saß Daumier im Gefängnis.

Die Ausstellung „Spott und Respekt“ ist bis 31. Januar zu sehen. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr. Eintritt fünf, ermäßigt 2,50 Euro. Infos: www.wetzlar.de

Zur Schau „Spott und Respekt“ im Reichskammergerichtsmuseum, Hofstatt 19, findet Sonntag, 16. Januar, 11 Uhr, die letzte öffentliche Führung statt. Sie kostet 6 Euro für Erwachsene und 4,50 Euro für Kinder/Jugendliche ab 6 Jahren inklusive Eintritt. Anmeldung: ☎ (0 64 41) 99 41 31, museum@wetzlar.de

WNZ, 2.4.2011

Schmidt-von Rhein verabschiedet

Dette lobt Engagement für die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

Wetzlar (hg). Mit einem Magistratsempfang im Stadt- und Industriemuseum hat Wetzlar Georg Schmidt-von Rhein geehrt.

Nach über 25-jähriger Tätigkeit als Erster und bisher einziger Vorsitzender der in der Domstadt ansässigen Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung hatte Schmidt-von Rhein sein Ehrenamt beendet. Zuvor hatten die Mitglieder der rechtsgeschichtlichen Vereinigung in einer nichtöffentlichen Sitzung den Limburger Landgerichtspräsidenten Ralph Gatzka zu seinem Nachfolger gewählt und sich für den Gießener Vize-Regierungspräsidenten Hans-Otto Kneip als dessen Stellvertreter entschieden.

■ Nachfolger ist Ralph Gatzka

Kneips Stelle war nach dem Tod seines Amtsvorgängers Hans-Joachim Spiegelhalter vakant geblieben. Schmidt-von Rhein wurde von der Ver-



Oberbürgermeister Dette ehrte Georg Schmidt-von Rhein (rechts) für seine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung und bedankte sich bei dessen Ehefrau Uta für die Unterstützung ihres Manns. (Foto: Henning)

sammlung zum Ehrenmitglied ernannt.

In seiner Würdigung sprach Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP) den engagierten Einsatz von Schmidt-von Rhein an, mit dem dieser nach einem Erstgespräch mit seinem Amtsvorgänger Walter Froneberg im Jahre 1983 den Aufbau der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung vorangetrieben habe. „Die lange Tä-

tigkeit als Erster und einziger Vorsitzender zeigt, dass Ihnen die Gesellschaft ans Herz gewachsen ist.“ Damit wies Dette vor den 40 Gästen des Empfangs aus Politik, Justiz und Kultur nicht nur auf das bemerkenswerte Verhandlungsgeschick und Organisationstalent von Schmidt-von Rhein und „seinen außerordentlichen Charme“ hin, die er in seine ehrenamtliche Tätigkeit für

die Gesellschaft eingebracht habe. Neben seiner Tätigkeit als Landgerichtspräsident in Limburg und Darmstadt habe er mit Phantasie und Herzenswärme sein Ehrenamt betrieben, so dass die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung mit ihrer rechtshistorischen Forschungsstelle inzwischen in der internationalen Fachwelt Anerkennung gefunden habe und das ihr angeschlossene „für Deutschland einmalige Museum für die Geschichte der Justiz einen wichtigen Mosaikstein im kulturellen Angebot der Stadt“ darstelle. In seinem Dank wies Georg Schmidt-von Rhein auf das Motiv zur Gründung des Reichskammergerichts im Jahre 1495 durch Kaiser Maximilian I., „Frieden durch Recht“ zu schafften, hin. Das Bewusstsein für die friedensschaffende Funktion des Rechts auch in unserer Zeit wachzuhalten, sei ihm stets ein wichtiges Anliegen gewesen und habe ihn schließlich dazu veranlasst, in der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung mitzuarbeiten.

WNE, 3.4.2011

Reichskammergericht – Vorbild für Polen-Litauen

Vortrag von Hans-Jürgen Bömelburg

Wetzlar (hg). Über die Vorbildfunktion des 1495 ins Leben gerufenen Reichskammergerichts bei der Gründung eines Krontribunals im Königreich Polen im Jahre 1578 und einer drei Jahre später erfolgten Errichtung einer entsprechenden höchstrichterlichen Institution in dem mit Polen verbundenen Großfürstentum Litauen hat Hans-Jürgen Bömelburg im Wetzlarer Stadt- und Industriemuseum berichtet.

Zum Vortrag eingeladen hatte den Hochschullehrer für Osteuropäische Geschichte an der Justus-Liebig-Universität in Gießen die hiesige Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung.

■ Juristen hatten starke Stellung

Bömelburg, von 1994 bis 2003 am Deutschen Historischen Institut in Warschau tätig, wies eingangs darauf hin, dass die historischen Beziehungen zwischen den drei Rechtsinstanzen bisher kaum wissenschaftlich erforscht worden seien. Erst vor 20 Jahren, nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, sei der polnisch-litauische Staatenverbund von der Forschung „wiederentdeckt“ worden. Bis dahin hätten die Geschichtsschreibungen beider Territorien „eher Rücken an Rücken“ gestanden und nicht mehr wahrgenommen, dass aufgrund historisch gewachsener Beziehungen das



Hans-Jürgen Bömelburg verglich die Arbeitsweise des Reichskammergerichts und der polnisch-litauischen Tribunale miteinander. (Foto: Henning)

seit 1693 in Wetzlar ansässige Reichskammergericht als „Muster für die Ausbildung der polnisch-litauischen Tribunalverfassung“ gedient habe.

So habe die Besetzung der beiden obersten Gerichte in Polen-Litauen mit adligen, am römischen Recht geschulten Deputierten den Gepflogenheiten am Reichskammergericht entsprochen. Nach deutschem Vorbild hätten auch dort Juristen „eine starke Stellung“ gehabt. Der bisherigen gewohnheitsrechtlichen Praxis gerichtlicher Instanzen in Polen-Litauen sei immer weniger Raum gegeben worden, führte Bömelburg aus.

Kenntnisse über das im Jahre 1495 auf Veranlassung von Kaiser Maximilian I. gegründete Reichskammergericht habe vor allem die polnische Elite bei Studienaufenthalten in Deutschland und Italien sowie

durch Flugschriften, Drucke und die damalige protestantische Publizistik erhalten.

Abweichend von der deutschen Stellenbesetzungspraxis mit einer Verweildauer der Kammergerichtsherren von durchschnittlich 18 Jahren seien in Polen-Litauen die weltlichen Deputierten jeweils nur für ein Jahr in die Tribunale entsandt worden.

Diese jährliche Rotation habe jedoch nicht die katholischen Abgesandten betroffen, so dass im polnischen Tribunal „eine konfessionell einseitige katholische Rechtsprechung“ zu beobachten sei, berichtete Bömelburg.

Ein weiterer Unterschied zwischen dem deutschen und den beiden osteuropäischen Tribunalen habe in der zeitlichen Dauer der Sitzungsperioden und der Wahl der Tagungsorte bestanden.

WNZ, 24.10.11

Die Rechtspraxis an der baltischen Ostküste

Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

Wetzlar (hg). Ihrem Anliegen gemäß, durch Forschung und Lehre Rechtstraditionen bewusst zu machen, hat die in Wetzlar ansässige Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in der Aula an der Wetzlarer Obertorstraße einen Vortrag dem von 1630 bis 1710 bestehenden Hofgericht in der livländischen Universitätsstadt Dorpat und der Rechtspraxis im Land an der baltischen Ostseeküste gewidmet.



Professor Heikki Pihlajamäki sprach über die Rechtspraxis in Livland unter schwedischer Herrschaft. (Foto: Henning)

Als Referenten hatte sie Heikki Pihlajamäki gewonnen, der als Hochschullehrer vergleichende Rechtsgeschichte an der Universität in der finnischen Landeshauptstadt Helsinki lehrt. Der Rechtsgeschichte stützte sich bei seinen Ausführungen zumeist auf Eigenstudien bisher kaum erforschter Rechtsquellen aus der Zeit, als Livland unter schwedischer Verwaltung stand. Diese hatte sogleich nach der Annektierung der baltischen Ostseelandschaft im Jahre 1630 unter dem Generalgouvernement von Johan Skytte (1577 bis 1645) in Dorpat ein Obergericht nach dem Vorbild hoher schwedischer Gerichte in Stockholm und Turku instal-

liert, die wiederum kurz zuvor in Anlehnung an die Rechtspraxis des Reichskammergerichts in Deutschland gegründet worden waren.

Mit der Einrichtung des als Appellationsinstanz gedachten Dorpater Hofgerichts und einer nach schwedischem Muster geschaffenen Justizverwaltung in Livland oblag den Schweden, so Pihlajamäki, die Aufgabe, ihr Rechtssystem in eine Rechtsstruktur einzufügen, die auf gewachsenen Wertvorstellungen einer bauerlichen Feudalgesellschaft fußen.

Das sei „verständlicherweise nicht so recht gelungen“, fasste Professor Pihlajamäki das Ergebnis seines Quellenstudiums zusammen.

So sei das Hofgericht zunehmend vom Adel als die ihm allein zustehende Rechtsinstanz gesehen worden. Auch die Besetzung der Gerichte mit vornehmlich in Holland und Deutschland ausgebildeten Juristen hätte kaum zu einer Zusammenführung schwedischer und livländischer Rechtspraxis beigetragen.